

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Vorlagennummer: 0134/2026
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2026/2027

Datum: 20.02.2026
Freigabe durch: Dennis Rehbein (Oberbürgermeister), Bernd Maßmann
(Stadtkämmerer)
Federführung: FB20 - Finanzen und Controlling
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Frauenbeirat (Vorberatung)	14.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Frauenbeirat empfiehlt dem Rat, den Doppelhaushalt 2026/2027 bezüglich der in der Anlage genannten Teilpläne zu beschließen.

Sachverhalt

Die Vorlage dient dem Transport des Entwurfs des Haushalts 2026/2027 für die Fachausschussberatung des Frauenbeirates.

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ keine Auswirkungen (o)

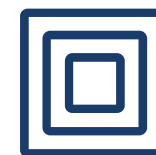
Finanzielle Auswirkungen

☒ s. Haushaltsplanentwurf 2026/2027

Anlage/n

1 - Beratungsvorlage_Frauenbeirat (öffentlich)

ENTWURF



HAGEN

Stadt der FernUniversität

HAUSHALTSPLAN 2026/2027

Auszug für die Beratung im:
Frauenbeirat

Haushaltsplanentwurf 2026/2027
Auszug für die Beratung im
Frauenbeirat

Inhaltsverzeichnis:

Haushaltsplanentwurf 2026/2027

- Kurzanalyse zum Entwurf des Doppelhaushalts 2026/27 ab S. 2
- Teilergebnisplan/Produktergebnisse/Teilfinanzpläne ab S. 15
- Konsolidierungsmaßnahmen Haushaltssicherungskonzept (HSK) ab S. 22

Kurzanalyse zum Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027

Ausgangslage

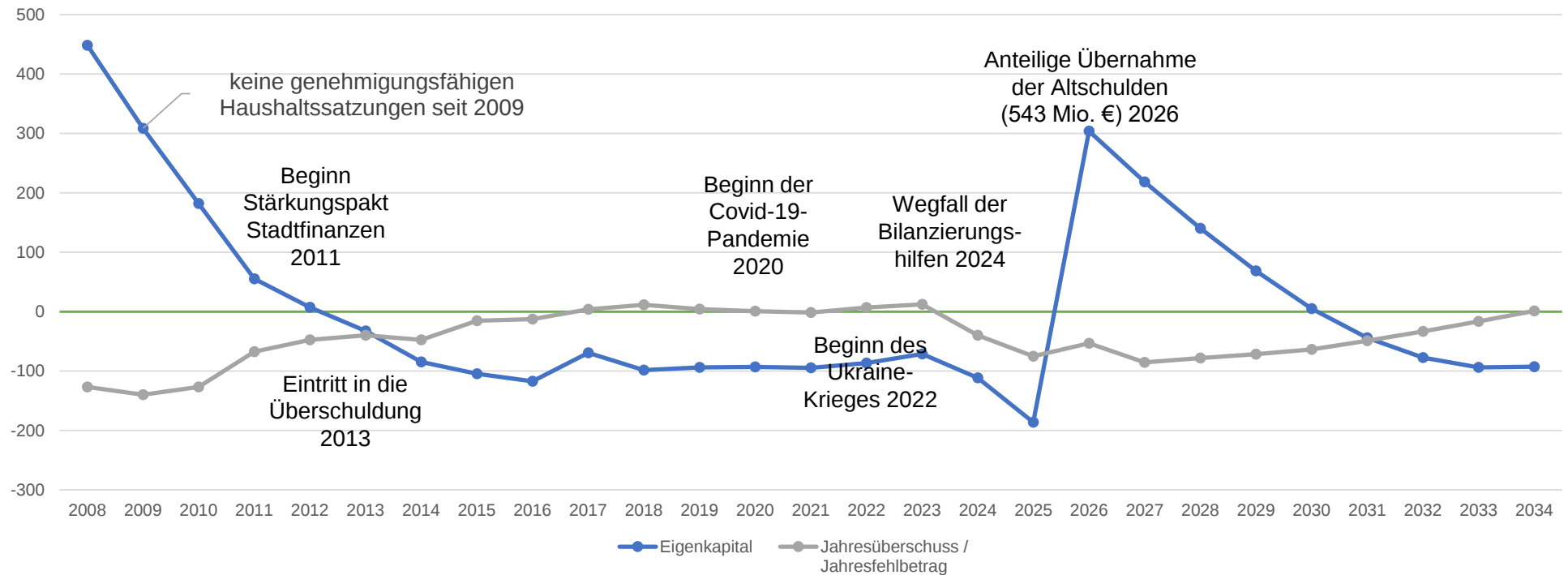
- Die Haushaltsplanung gestaltete sich aufgrund der schwierigen finanziellen Situation weiterhin herausfordernd. Insbesondere die Auswirkungen der hohen Inflationsraten der Vorjahre, der aktuellen Tarifabschlüsse sowie steigende Sozialausgaben waren hierfür verantwortlich.
- Der Ausgleich in den Vorjahren war nur mit coronabedingten Zuwendungen und Bilanzierungshilfen möglich, die seit 2024 nicht mehr genutzt werden dürfen.
- Trotz Altschuldenentlastung im Rahmen des ASEG NRW in Höhe von knapp 543 Mio. Euro führen die im Doppelhaushalt geplanten Defizite zu weiteren Zinsbelastungen, welche zur kontinuierlichen Verringerung des zum 31.12.2026 vorhandenen Eigenkapitals führen.
- Um den avisierten Haushaltsausgleich im Jahr 2034 realisieren zu können, müssen weiterhin Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes durchgeführt werden.

Zeitplanung

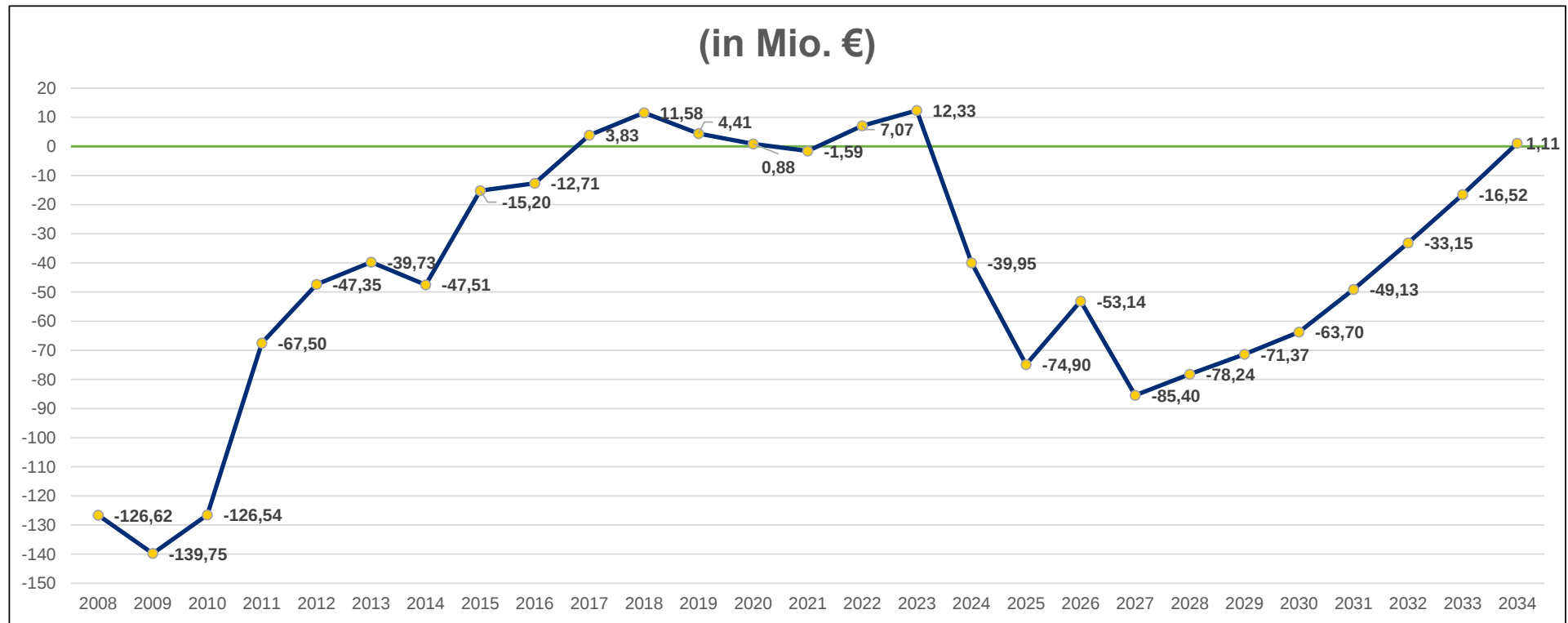
- Vorbereitung des Haushaltsentwurfs durch die Verwaltung
- Einbringung des Haushaltsplanentwurfs durch den Kämmerer am 26.02.2026 (DS 0118/2026)
- Beratung in den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen seit 02.03.2026
- Beratung im HFA am 07.05.2026
- Verabschiedung Haushalt im Rat am 21.05.2026
- Die gesamtstädtische Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Verbesserungen/Verschlechterungen im Haushaltsplanentwurf 2026 gegenüber den Planwerten für 2026 aus der Fortschreibung 2025 werden nachfolgend dargestellt.

Entwicklung des Eigenkapitals und Jahresergebnis

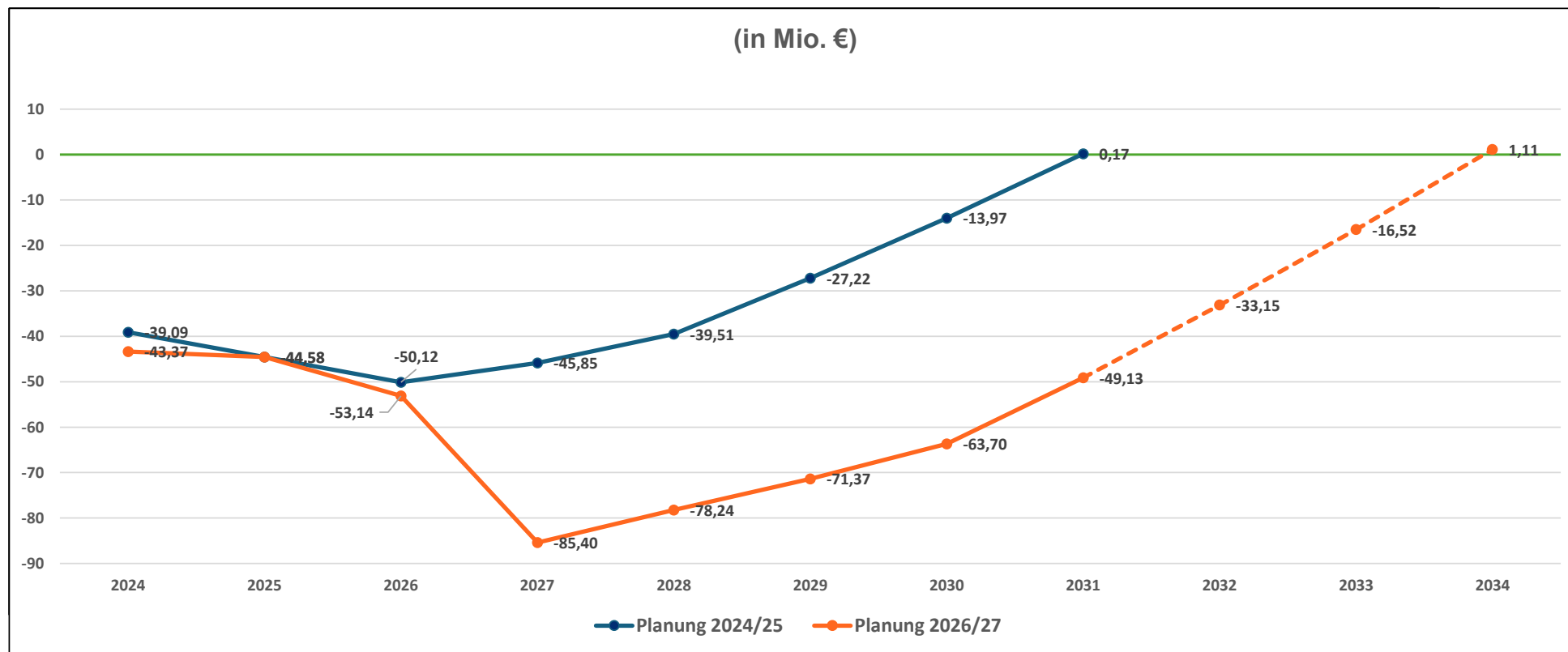
(in Mio. €)



Haushaltsergebnisse seit 2008

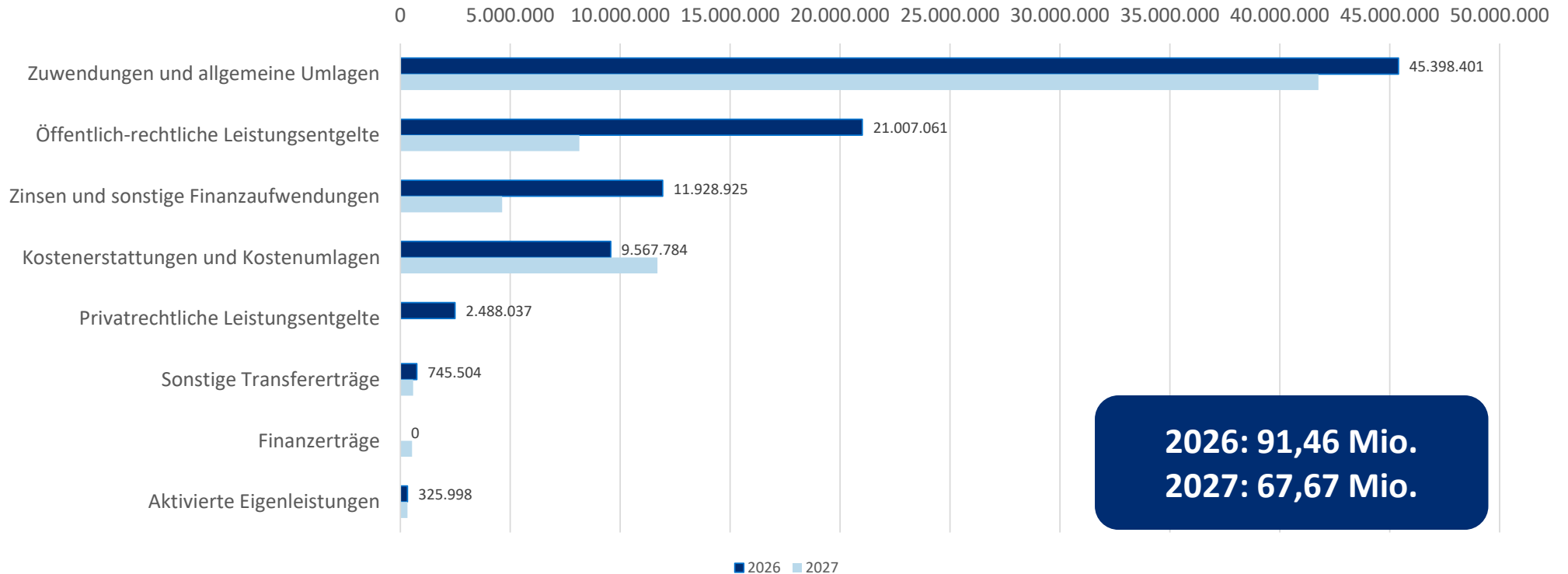


Verschiebung Haushaltsausgleich



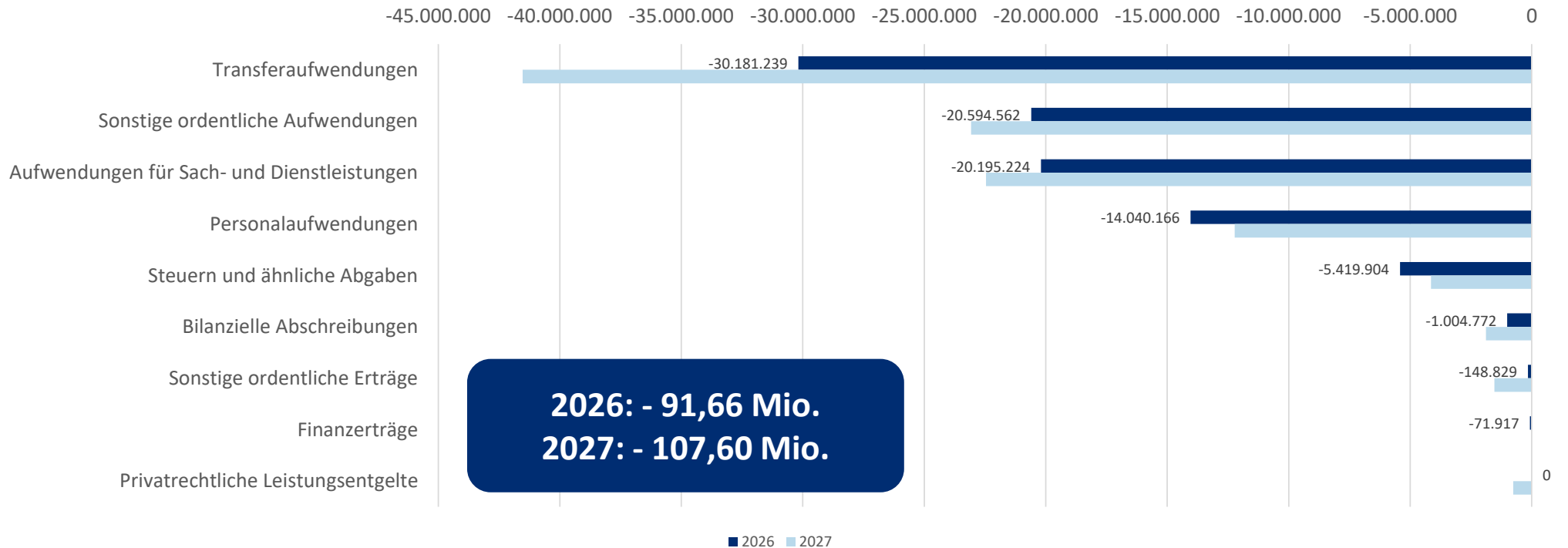
Vergleich mittelfristige Planung und Planentwurf 2026/27

Verbesserungen



Vergleich mittelfristige Planung und Planentwurf 2026/27

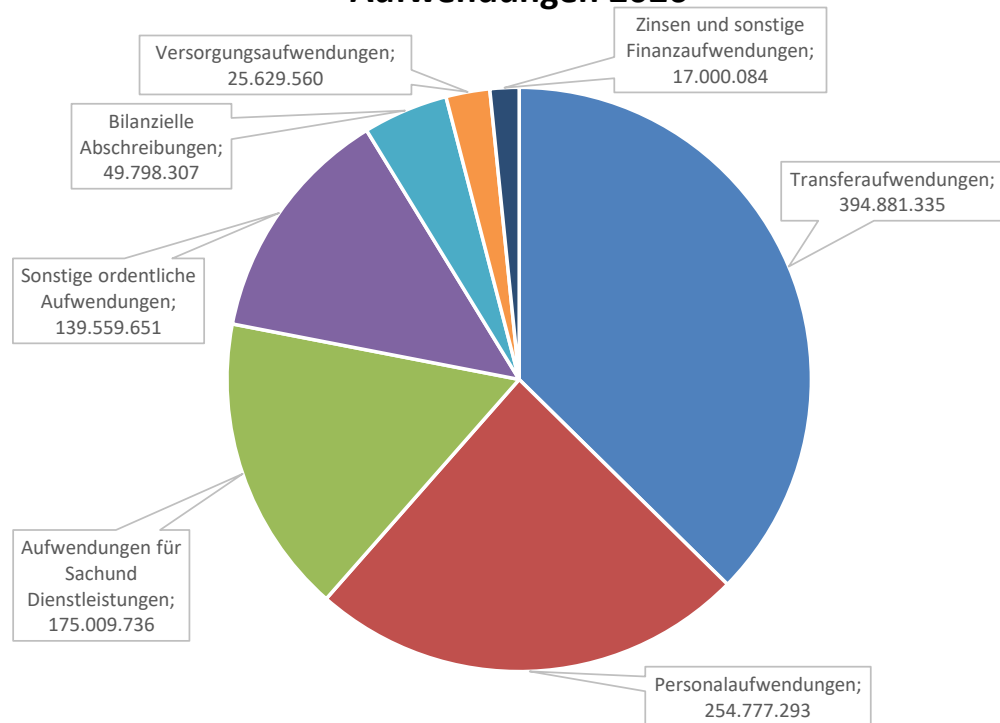
Verschlechterungen



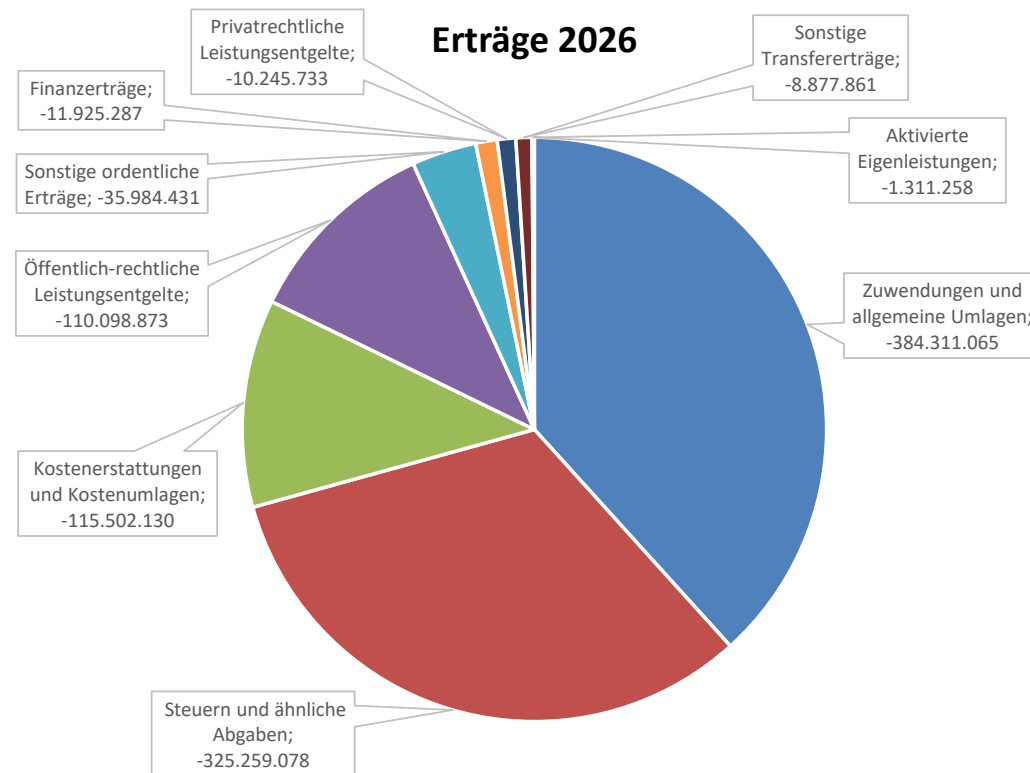
2026: - 91,66 Mio.
2027: - 107,60 Mio.

Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen

Aufwendungen 2026



Erträge 2026



Aufstellung Haushaltssicherungskonzept (HSK)

- Nach § 75 GO NRW hat die Kommune ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.
- Aufgrund der schlechten Haushaltssituation muss nach § 76 GO NRW zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ein HSK aufgestellt.
- Das HSK dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

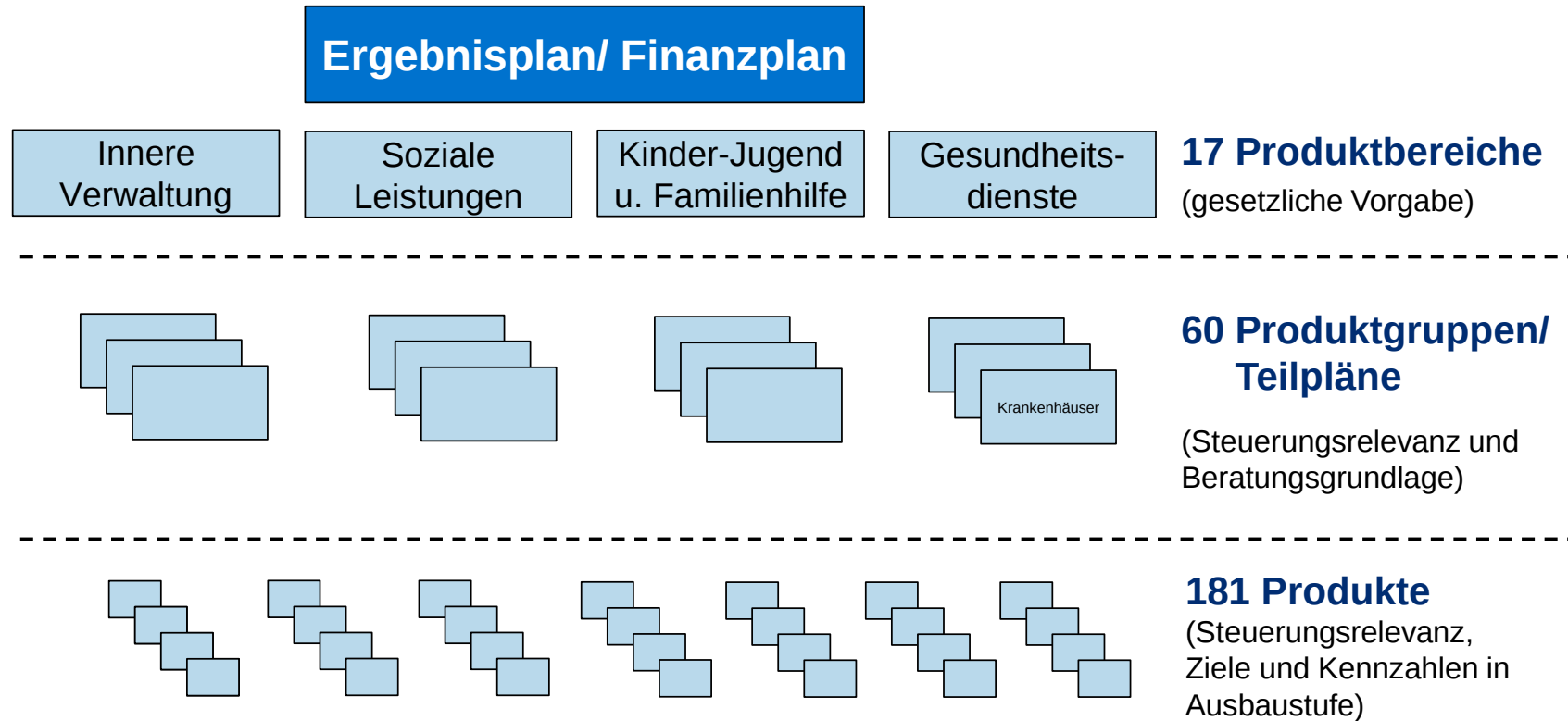
Aufstellung Haushaltssicherungskonzept (HSK)

- Trotz Altschuldenentlastung ist die Stadt Hagen weiterhin zur Aufstellung eines HSK verpflichtet.
- Aus der Aufstellung des HSK 2024 besteht die Verpflichtung, den Haushaltsausgleich 2031 zu erreichen. Aufgrund der zuvor dargestellten Entwicklung ist ein Ausgleich erst in 2034 möglich.
- Die Verschiebung des Haushaltsausgleichs nach 2034 stellt das letztmögliche Jahr aus dem HSK 2024 dar und muss im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beantragt werden.

Volumen Haushaltssicherungskonzept (HSK)

	Planung Fortschreibung HSK 2026				
	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Sachkosteneinsparung gesamt	12.966.283 €	13.056.283 €	13.806.283 €	13.806.283 €	13.806.283 €
Personalkosteneinsparung gesamt	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €
Gesamtkonsolidierungsvolumen	19.966.283 €	20.056.283 €	20.806.283 €	20.806.283 €	20.806.283 €

Struktur des NKF-Haushalts



0112 - Besondere Dienste für Gesamtverwaltung



0112 Besondere Dienste für Gesamtverwaltung

Verantwortlich:

OB Dennis Rehbein

Teilplanbeschreibung:

Dieser Teilplan umfasst folgende Aufgabenbereiche:

Gleichstellung

Die Gleichstellungsstelle (OB/GB) hat die Aufgabe, den im Grundgesetz verankerten Auftrag der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Beruf, Familie und Gesellschaft auf kommunaler Ebene zu verwirklichen.

Intern wird das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe und Chancengleichheit in der Verwaltung verfolgt. OB/GB führt die Geschäfte des Frauenbeirates der Stadt Hagen. Überregional ist OB/GB mit den Gleichstellungsstellen des Bundes, der Länder und anderer Kommunen vernetzt und ist Mitglied in den entsprechenden Gremien.

Extern leistet OB/GB Lobbyarbeit für Frauen in der Stadt Hagen und ist bestrebt, das kommunale Umfeld aus weiblicher Sicht zu verbessern und neue ganzheitliche und zukunftsweisende Ideen zu verwirklichen.

OB/GB berät Bürger*innen in persönlichen Fragen und Krisensituationen, hält Kontakt zu Frauenorganisationen und anderen gesellschaftlich relevanten Organisationen und bildet ein Netzwerk für frauenpolitische Fragestellungen. OB/GB erstellt Infomaterial zu aktuellen Themen.

Die Gleichstellungsstelle initiiert und organisiert Veranstaltungen zu gleichstellungsrelevanten Themen.

Beschäftigtenvertretung

Zu den Aufgaben des Gesamtpersonalrates gehören die Wahrnehmung der Interessen der Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Hagen. In diesem Zusammenhang werden die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Tarifverträgen, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen überwacht, die die Arbeitsverhältnisse und die Arbeitsbedingungen betreffen. Ferner kommen Aufgaben im Rahmen der Unfallverhütung, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit, Eingliederung und Förderung von Schwerbehinderten, Gleichstellung, Eingliederung von ausländischen Beschäftigten sowie die Förderung der Jugend- und Auszubildendenvertretung hinzu.

Schwerbehindertenvertretung

Schwerbehindertenvertretung/Vertrauensperson (gewählte Interessenvertretung der Schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten)

Arbeitssicherheit

Den Arbeitgeber und die sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu unterstützen und zu beraten, insbesondere bei: 1a) der Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen und von sozialen und sanitären Einrichtungen, 1b) der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs, der Arbeitsumgebung und in sonstigen Fragen der Ergonomie, 1c) der Beurteilung der Arbeitsbedingungen, die Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beobachten und im Zusammenhang damit:

2a) die Arbeitsstätten regelmäßig zu begehen, 2b) Ursachen von Arbeitsunfällen zu untersuchen, die Untersuchungsergebnisse zu erfassen und auszuwerten und dem Arbeitgeber Maßnahmen zur Verhütung dieser Arbeitsunfälle vorzuschlagen, u.a.

Datenschutz und Informationssicherheit

Beratung der Verwaltungsführung, der Bediensteten und der von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen in Fragen des Datenschutzes und der Informationssicherheit in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, soweit diese durch die Stadtverwaltung Hagen erfolgt. Überwachung der Einhaltung des Datenschutzes bei der datenverarbeitenden Stelle einschließlich Erarbeitung und Kontrolle von technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Realisierung des Datenschutzes und der Informationssicherheit nach der EU GS-GVO und dem DSG NRW sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Vorschriften.

Zielgruppe:

Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung Hagen, Multiplikator/-innen, Verwaltungsführung, Schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen, Versicherte beim Unfallversicherungsträger (Praktikanten, Ehrenamtliche, Ratsmitglieder), Mitarbeiter/-innen städt. Beteiligungen, politische Gremien, Einwohner/-innen Hagens und der Märkischen Region.

Auftragsgrundlage:

Landespersonalvertretungsgesetz, Altersteilzeitgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Allgemeines Gleichstellungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Sozialgesetzbuch IX, Tarifverträge, Arbeitsschutzgesetz, Unfallverhütungsvorschriften, Dienstanweisungen, Datenschutzgesetz, Ratsbeschluss (DS 0613/2011) vom 14.07.2011, etc.

Verantwortlich:

OB Dennis Rehbein

Teilergebnisplan - 0112 Besondere Dienste für Gesamtverwaltung

			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
6	+	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	172.406	145.622	188.535	201.530	205.561	209.672	213.865
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	20.647	--	--	--	--	--	--
10	=	Ordentliche Erträge	193.053	145.622	188.535	201.530	205.561	209.672	213.865
11	-	Personalaufwendungen	1.955.743	2.069.572	2.153.139	2.215.290	2.256.052	2.297.629	2.340.038
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.593	150.875	152.385	153.900	155.439	156.993	158.563
15	-	Transferaufwendungen	100	--	--	--	--	--	--
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	259.348	235.866	273.424	325.793	329.051	332.341	335.665
17	=	Ordentliche Aufwendungen	2.233.783	2.456.312	2.578.948	2.694.983	2.740.542	2.786.964	2.834.266
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.040.730	-2.310.690	-2.390.413	-2.493.453	-2.534.982	-2.577.292	-2.620.401
22	=	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.040.730	-2.310.690	-2.390.413	-2.493.453	-2.534.982	-2.577.292	-2.620.401
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.040.730	-2.310.690	-2.390.413	-2.493.453	-2.534.982	-2.577.292	-2.620.401
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.160.903	1.771.091	2.350.027	2.411.941	2.442.153	2.478.863	2.516.251
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.409.860	1.999.915	2.620.773	2.689.820	2.723.513	2.764.452	2.806.147
28a	=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-248.957	-228.824	-270.746	-277.879	-281.360	-285.589	-289.896
29	=	Ergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-2.289.687	-2.539.514	-2.661.159	-2.771.332	-2.816.341	-2.862.881	-2.910.297
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.289.687	-2.539.514	-2.661.159	-2.771.332	-2.816.341	-2.862.881	-2.910.297

Erläuterung zum Teilergebnis:**Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

Erträge durch Theater, Gleichstellung, Arbeitssicherheit.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen für Datenschutz und IT-Sicherheit (SAP-Zertifizierung nach ISO-Norm 27001), Aufwendungen für die psychische Gefährdungsbelastung.

In dieser Haushaltsposition ist die HSK-Maßnahme 24_VB1.001 enthalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Der Ansatz beinhaltet die arbeitsmedizinische Betreuung der Gesamtverwaltung (inkl. Feuerwehr). Koordination und Durchführung mehrerer Aktionen durch die Gleichstellungsstelle (siehe Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

In dieser Haushaltsposition ist die HSK-Maßnahme 24_VB1.001 enthalten.

Produktergebnisse vor interner Leistungsverrechnung

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
0112 - Besondere Dienste für Gesamtverwaltung	-2.040.730	-2.310.690	-2.390.413	-2.493.453	-2.534.982	-2.577.292	-2.620.401
1011201 - Gleichstellung	21.449	12.400	12.725	13.050	13.389	13.735	14.088
1011202 - Beschäftigtenvertretung	-1.351	-2.082	-3.000	-3.000	-3.030	-3.060	-3.091
1011203 - Schwerbehindertenvertretung	--	-233	-235	-739	-746	-754	-761
1011204 - Arbeitssicherheit	-110.698	-118.204	-117.343	-156.873	-156.749	-156.590	-156.394
1011205 - Datenschutz	-4.145	-112.500	-113.515	-114.535	-115.566	-116.605	-117.652
1011299 - KST Sammler TP 0112	-1.945.985	-2.090.072	-2.169.045	-2.231.356	-2.272.279	-2.314.018	-2.356.591

Verantwortlich:

OB Dennis Rehbein

Teilfinanzplan - 0112 Besondere Dienste für Gesamtverwaltung

			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.866.704	-2.140.669	-2.213.214	-2.316.254	--	-2.357.782	-2.400.093	-2.443.202



Haushaltssicherungskonzept 2026

Konsolidierungsmaßnahmen Haushaltssicherungskonzept (HSK)

- Auszug zur Beratung im Fachausschuss -

Produktgruppe	Vorstandsbereich	Amt/Fachbereich	Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Startjahr der Maßnahme	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
0112	VB 1	VB 1	24_VB1.001	Sachkosteneinsparung bei den Besonderen Diensten für die Gesamtverwaltung (Teilplan 0112)	Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Bereich der Besonderen Diensten für die Gesamtverwaltung.	2024	7.021	7.021	7.021	7.021	7.021